

Bericht über die Umsetzung des Integrierten Küstenzonenmanagements in Deutschland (Nationaler IKZM-Bericht)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Der IKZM-Prozess in Deutschland: Aktivitäten und Initiativen	3
2.1 Umsetzung der nationalen IKZM-Strategie durch den Bund	3
2.1.1 Rechtliche und planerische Instrumente	3
2.1.2 Verbesserung der Informations- und Kommunikationsprozesse.....	5
2.2 Umsetzung der nationalen IKZM-Strategie durch die Länder	6
2.2.1 Mecklenburg-Vorpommern.....	6
2.2.2 Niedersachsen	8
2.2.3 Schleswig-Holstein.....	9
2.2.4 Bremen	9
2.2.5 Hamburg.....	10
2.3 Maßnahmen sonstiger Institutionen mit IKZM-Bezug	10
2.4 Konkrete Erfolge anhand ausgewählter Projektbeispiele	11
2.5 Hemmnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung des IKZM.....	14
3. Bewertung des Fortschritts	17
3.1 Herausforderungen für eine nachhaltige Küstenentwicklung	17
3.2 Künftige Potenziale einer nachhaltigen Küstenentwicklung.....	19
4. Ausblick für Deutschland	20

1. Einführung

Angesichts zunehmender Nutzungsansprüche im deutschen Küstenraum soll das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) durch gute Kommunikation und Partizipation sowie durch fach- und ebenenübergreifende Koordination dazu beitragen, den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Eine wichtige Grundlage bildet dabei die von der Bundesregierung am 22. März 2006 beschlossene IKZM-Strategie (www.ikzm-strategie.de) mit Bestandsaufnahme, die an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zum integrierten Management der Küstengebiete in Europa vom 30. Mai 2002 (2002/413/EG) anknüpft. Die darin festgelegten Maßnahmenbereiche, wie z. B. die Optimierung rechtlicher und programmatischer Instrumente, die Weiterentwicklung des Dialogprozesses oder die Durchführung von Best-Practice-Projekten werden zur Zeit auf verschiedenen Ebenen von vielen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft aufgegriffen und „mit Leben erfüllt“. In den Jahren 2006 bis 2010 sind in Deutschland die Prozesse und Aktivitäten zum Integrierten Küstenzonenmanagement weiter vorangeschritten.

Dieser Bericht über die Umsetzung des Integrierten Küstenzonenmanagements in Deutschland (Nationaler IKZM-Bericht) geht zurück auf eine Aufforderung der EU-Kommission an die EU-Küstenstaaten vom Februar 2010, anhand eines Leitfadens einen aktuellen Überblick über die im Zeitraum 2006 bis 2010 erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des IKZM zu geben. Ausgangspunkt ist die Feststellung der EU-Kommission in ihrer Mitteilung vom 7. Juni 2007 (KOM(2007) 308 endg.), dass die IKZM-Grundsätze (Empfehlung 2002/413/EG) weiterhin Gültigkeit haben. Die bis Ende 2010 vorzulegenden Berichte sollen sowohl als Informationsquelle für den derzeitigen Umsetzungsstand dienen, als auch Orientierung für ein Follow-up der IKZM-Empfehlung der EU von 2002 geben.

Der Sachstandsbericht erläutert ausgewählte Maßnahmen, die im Berichtszeitraum zur Umsetzung der strategischen Ziele, Grundsätze und sonstigen Regelungen der EU-Empfehlung und der nationalen IKZM-Strategie beigetragen haben. Es handelt sich um einen Bericht der Bundesregierung unter Beteiligung der fünf deutschen Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg. Grundlage für den Bericht war ein Entwurf der vorläufig eingerichteten Kontaktstelle „Küsten-Kontor“, dessen Beirat sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Bundesressorts, Küstenländer und kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) zusammensetzte (www.kuesten-kontor.de). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) organisierten am 9. Juni 2010 einen bundesweiten IKZM-Workshop, in dem lokal und überregional handelnde Küstenakteure (Stakeholder) aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ihre Erfahrungen mit IKZM einbringen konnten.

2. Der IKZM-Prozess in Deutschland: Aktivitäten und Initiativen

2.1 Umsetzung der nationalen IKZM-Strategie durch den Bund

Die Umsetzung des IKZM vollzieht sich in Deutschland auf verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern und –ebenen. Berührt sind wichtige Bereiche der Politik, zudem Fachaufgaben von Ministerien und Behörden mit Küstenbezug.

Auf Bundesebene befassen sich vorrangig folgende Bundesministerien mit dem Thema IKZM:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Federführung,
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV),
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und
- Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Fachliche Unterstützung erhalten die Bundesministerien durch Bundesoberbehörden wie das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) oder das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Auf Ebene der deutschen Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg beschäftigen sich in den Ländern verschiedene Ressorts und eine Vielzahl von Institutionen und Forschungseinrichtungen im Nord- und Ostseeraum intensiv mit küstenrelevanten Belangen (siehe auch Kapitel 2.2).

Im Folgenden werden wichtige Aktivitäten und Initiativen zur Umsetzung der nationalen IKZM-Strategie von 2006 bis 2010 vorgestellt (Auswahl). Sie orientieren sich an den Maßnahmenbereichen, die in der nationalen IKZM-Strategie festgelegt wurden.

2.1.1 Rechtliche und planerische Instrumente

Am 1. März 2010 ist das Gesetz zur Neuordnung des Rechtes des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Kraft getreten. Primäres Ziel der Gesetzgebung war es, ein bundesweit einheitliches, vollzugsfähiges Naturschutzrecht zu realisieren. Das Recht des Meeresnaturschutzes wird bundeseinheitlich für die Küstengewässer und den Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie des Festlandsockels geregelt. Über die bisherigen Regelungen zu Natura 2000 hinaus erstreckt sich nun das gesamte naturschutzrechtliche Instrumentarium (mit Ausnahme der Landschaftsplanung) auch auf die AWZ. Dies umfasst nicht

nur den gesetzlichen Biotopschutz und den Artenschutz, sondern auch den Umgang mit Eingriffen im Meeresbereich wie Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen (siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I, Nr. 51, vom 6. August 2009, Seiten 2542 ff).

Darüber hinaus sind als IKZM-relevante Rechtsgrundlagen im Bereich des Gewässer- und Meeresschutzes die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 sowie auf internationaler Ebene die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) zu nennen. Letztere wird derzeit in nationales Recht überführt und dazu das WHG erneut novelliert.

Das derzeit einschlägige WHG hat zum Ziel, eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung sicherzustellen und dadurch die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU (2008/56/EG) soll bis zum Jahr 2020 der gute Umweltzustand aller europäischen Meere hergestellt sein und dazu anthropogene Einflüsse, auch im Küstenbereich, in einem ökosystembasierten Ansatz reguliert werden. Auf regionaler Ebene haben im Jahr 2010 die Meeresübereinkommen zum Schutz des Nordost-Atlantiks (OSPAR) und der Ostsee (HELCOM) mit deutscher Beteiligung ihre aktuellen Zustandsbewertungen der Meere vorgelegt und damit erste internationale Beiträge zur Umsetzung der Richtlinie geleistet.

Als Beispiele für weitere IKZM-relevante Maßnahmen sind zu nennen:

- Meldung von FFH-Schutzgebieten mit insgesamt 950.000 Hektar und von Vogelschutzgebieten mit insgesamt 500.000 Hektar in der deutschen AWZ sowie mit insgesamt knapp über einer Million Hektar in den Küstengewässern an die EU;
- Mehrheitliche Integration dieser Schutzgebiete in die Schutzgebietsnetzwerke von OSPAR und HELCOM;
- Ausweisung des schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Wattenmeeres als Teil des UNESCO-Weltnaturerbes.

Mit dem Raumordnungsgesetz (ROG) wurde der Anwendungsbereich der Raumordnung auf die AWZ ausgedehnt. Die derzeitige Grundlage bildet Paragraph 17 Abs. 3 der Neufassung des Raumordnungsgesetzes von 2008. Er regelt, dass der Raumordnungsplan für die AWZ Festlegungen

- zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Nutzung,
- zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie
- zum Schutz der Meeresumwelt

treffen soll.

Die Raumordnungspläne für die deutsche AWZ in der Nord- und Ostsee hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unter Beteiligung der fachlich betroffenen Bundesressorts Ende 2009 als Rechtsverordnungen aufgestellt (BGBl. I Nr. 61 S. 3107; BGBl. I Nr. 78 S. 3861). Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) führte die vorbereitenden Verfahrensschritte durch. Eine Strategische Umweltprüfung bildete

die Grundlage für den Umweltbericht, der mögliche positive und negative Auswirkungen der Pläne auf die Meeresumwelt ermittelt und erhebliche Wirkungen vertieft prüft und bewertet. Damit hat der Bund erstmalig die Aufgabe einer konkreten räumlichen Gesamtplanung für die AWZ übernommen; dies entspricht auch dem IKZM-Gedanken. Die Raumordnungspläne für die deutsche AWZ in der Nord- und Ostsee spielen im Rahmen von IKZM eine wesentliche Rolle. Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungsdichte und der künftig noch zunehmenden Ansprüche in der deutschen AWZ (u. a. Schiffsverkehr, Rohstoffgewinnung, Rohrleitungen und Seekabel, wissenschaftliche Meeresforschung, Energiegewinnung insbes. Windenergie, Fischerei, Marikultur, Umwelt- und Naturschutz) war es Ziel, Konflikte und Konkurrenz zu entschärfen und Lösungen für eine nachhaltige Nutzung des Meeresraumes einschließlich des Schutzes der Meeresumwelt zu entwickeln.

So setzen die aktuellen Pläne von 2009 z. B. Vorranggebiete für die Schifffahrt und die Windenergie fest und schließen gleichzeitig Windenergieanlagen in NATURA 2000-Gebieten aus.

Die dargestellten Aktivitäten im Bereich Naturschutz und Raumordnung zeigen, dass in Deutschland IKZM-Grundsätze sowohl auf der legislativen Ebene als auch auf der Vollzugsebene mit eingeflossen sind.

Ein weiterer Beleg für die breite Verankerung des IKZM in Deutschland besteht darin, dass die Handlungsfelder Küstenentwicklung und Küstenmanagement sich inzwischen in wichtigen Entwicklungsstrategien, Plänen und Programmen der Bundesregierung wiederfinden. So z.B. in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2007), der Deutschen Klimaanpassungsstrategie (2008), der Nationalen Meeresstrategie (2008) oder in dem gegenwärtig unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeiteten „Entwicklungsplan Meer im Rahmen einer integrierten Meerespolitik“.

2.1.2 Verbesserung der Informations- und Kommunikationsprozesse

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsprozesse ist das Pilotprojekt „Küsten-Kontor“ besonders hervorzuheben. Das „Küsten-Kontor“ war ein Produkt des im August 2008 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Umweltbundesamt initiierten Forschungsprojekts „Konzeption und Umsetzung eines länderübergreifenden IKZM – Kooperationsprozesses“. Es arbeitete interdisziplinär und themenübergreifend als interessenneutraler Vermittler. Einbezogen wurden alle wichtigen Stakeholder aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Ein Projektbeirat begleitete aktiv den Prozess. Er setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Bundesressorts, der fünf deutschen Küstenländer und der drei kommunalen Spitzenverbände zusammen. In die Erarbeitung des nationalen Sachstandsberichtes war der Beirat aktiv eingebunden. Das Pilotprojekt „Küsten-Kontor“ endete zum Jahresende 2010. Derzeit werden die Möglichkeiten einer Fortführung des „Küsten-Kontors“ geprüft. Das „Küsten-Kontor“ griff den Grundgedanken des IKZM auf, indem es als länderübergreifende Kontaktstelle informierte, beriet, vernetzte und vermittelte sowie die Zusammenarbeit der Küstenakteure förderte. Damit lieferte es einen wichtigen Beitrag zu einer umweltverträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Entwicklung des Küstenraumes.

Um über die IKZM-Aktivitäten der EU, des Bundes, der Länder und Nichtregierungsorganisationen laufend zu informieren, haben das Bundesumweltministerium und das Um-

weltbundesamt 2006 eine Internetseite eingerichtet, die laufend fortgeschrieben wird: <http://www.ikzm-strategie.de/>

Im BMBF- Rahmenprogramm „Forschungen für nachhaltige Entwicklungen“ (<http://www.bmbf.de/de/2559.php>) werden die deutschen Küsten der Nord- und der Ostsee als Schwerpunktregionen genannt. Im Auftrag des BMBF erarbeitet gegenwärtig eine Expertengruppe ein Konzept für die zukünftige Küstenforschung in Nord- und Ostsee. Ein wesentlicher Aspekt wird dabei sein, Arbeiten zu initiieren, die den IKZM- Prozess mit neuem Wissen flankieren und unterstützen. In das Konzept werden die Aktivitäten des Kuratoriums für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI; www.kfki.de) eingebunden. Im Kuratorium arbeiten die in der Küstenforschung tätigen Fachverwaltungen des Bundes und der Länder zusammen. Eine wesentliche Aufgabe des KFKI liegt in der Erforschung von Erfassung und Vorhersage der Naturvorgänge an der Küste und im Küstenvorfeld. Damit sollen die hier zusammengeschlossenen Verwaltungen in die Lage versetzt werden, die ihnen obliegenden Aufgaben zweckmäßig, wirtschaftlich und umweltverträglich, d.h. nachhaltig auszuführen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist auch IKZM-relevant.

2.2 Umsetzung der nationalen IKZM-Strategie durch die Länder

Die IKZM- Grundsätze sind heute auch fester Bestandteil verschiedener küstenrelevanter Programme und Pläne der Länder.

In Deutschland gibt es schon lange ein umfangreiches Planungssystem mit einer ausdifferenzierten und umfangreichen Raumordnung und Landesplanung. Die Ideen und Ansätze des IKZM konnten ohne große Probleme Eingang in das „formelle“ deutsche Planungssystem mit seinen umfangreichen Beteiligungsprozessen finden. Die Küstenländer haben die Aufgabe, ihren jeweiligen Anteil am Küstenmeer mit in die Raumplanung einzubeziehen. Sie haben dazu in den letzten Jahren vor allem Programme, Pläne und Konzepte der Raumordnung und Landesplanung aufgestellt und um Aspekte des IKZM ergänzt.

2.2.1 Mecklenburg-Vorpommern

Das Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPIG) wurde im § 6 Abs.1 wie folgt ergänzt: „Das Landesraumentwicklungsprogramm enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, die das ganze Land, einschließlich des Küstenmeeres, betreffen...“.

Das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) enthält als Landesverordnung ein eigenes Fachkapitel zum IKZM. Darin wird IKZM nicht nur als Instrument ausdrücklich angesprochen, sondern über das Abstimmungsgebot im Küstenmeer bereits ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des IKZM-Ansatzes geschaffen. Derzeit wird die Fortschreibung des LEP speziell für das Küstenmeer vorbereitet. Der IKZM-Ansatz ist damit als strategisches Instrument in Mecklenburg-Vorpommern über das LEP M-V fest verankert. Neben der querschnittsorientierten, fachübergreifenden Raumentwicklungsplanung für den Meeresbereich ist das Raumordnungsverfahren (ROV) als Instrument zur projektbezogenen, sektorübergreifenden Abstimmung zu Einzelvorhaben von besonderer Bedeutung. Auch hierdurch werden IKZM-Ziele implementiert.

Zudem wurden die Regionalen Raumentwicklungsprogramme Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg/Rostock und Vorpommern aufgestellt. Mit umfangreichen Beteiligungsverfahren wird den IKZM-Prinzipien Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung, überfachliche Zusammenarbeit und Abstimmung entsprochen.

Auswahl von Beispielen:

- **Projekt PlanCoast**
Handlungsempfehlungen für eine integrierte Raumordnung auf dem Meer / Integrierte Küstenzonenentwicklung; diverse Gutachten mit Blick auf das LEP-Küste: Marine Rohstoffe, Fischerei, Windkraft, Naturschutzvorrangflächen in Abstimmung mit Naturschutzbelangen und anderen Raumnutzungen.
- **VASAB-Zusammenarbeit** (Ostseeraumweite Empfehlung zu IKZM und Raumordnung auf dem Meer).
- **Leitfaden „Bauen im Wasser“:** Auf Initiative der Raumordnungsbehörden wurde der Leitfaden im Zusammenwirken mit anderen Ressorts und den Kommunen erarbeitet. Die Zielstellung bestand darin, die Bautätigkeit im und am Wasser durch Identifikation von naturschutzfachlich begründeten Ausschlussbereichen und anderen sensiblen Bereichen zu steuern und damit Nutzungskonflikte in der Küstenzone zu vermeiden.
- **Sportboothäfen an der Außenküste Mecklenburg-Vorpommerns:** Eignung von Lokationen für die Anlage von Marinas auf der Grundlage von Untersuchungen zum Sedimenttransport. Ausgehend von küstendynamischen Prozessen und der Abschätzung der Sedimenttransportkapazitäten werden Küstenabschnitte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung für den Bau von Sportboothäfen und ihres Gefährdungspotenzials für die Gewährleistung des Sturmflut- und Küstenschutzes bewertet. Das Gutachten unterstützt das Standortkonzept Wassersportanlagen/Sportboothäfen an der Ostseeküste. Mit diesem Gutachten sollte ein Beitrag zur Konfliktvermeidung mit anderen Raumnutzungen und dem Naturschutz in der Küstenzone geleistet und gleichzeitig Möglichkeiten für einen nachhaltigen maritimen Tourismus aufgezeigt werden.

Daneben werden auf der Ebene der Regionalplanung in den regionalen Planungsverbänden Westmecklenburg und Vorpommern aktuell Projekte im Zusammenhang mit Klimaschutz und IKZM (MORO, INTERREG) durchgeführt.

- MORO- Projekt Westmecklenburg:
Das INTERREG-Projekt BalticClimate - Herausforderungen und Chancen für die lokale und regionale Entwicklung durch den Klimawandel im Ostseeraum (Baltic Challenges and Chances for local and regional development generated by Climate Change) befasst sich in der Projektlaufzeit bis Ende 2011 mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels für den Ostseeraum. Die 25 Projektpartner aus 8 Ostseeanrainerstaaten untersuchen in BalticClimate unter anderem die Auswirkungen des im Zuge des Klimawandels zu erwartenden Anstiegs des Meeresspiegels. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg koordiniert die Aktivitäten in der deutschen Modellregion Westmecklenburg.
- Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumentwicklungsstrategien für den Klimawandel“ in der Planungsregion Vorpommern

Die Planungsregion Vorpommern ist eine von acht Regionen, die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Juni 2009 zur Erforschung und Erprobung neuer Raumentwicklungsstrategien für den Klimawandel ausgewählt wurden. Als einzige Küstenregion in diesem Modellvorhaben legt sie bei der Ausarbeitung ihrer Raumentwicklungsstrategie besonderes Augenmerk auf die Wirkungen des Klimawandels auf die Küstenzone mit ihren vielfältigen Nutzungsansprüchen (u.a. naturräumliche Ausstattung der Küsten- und Boddenlandschaft, Tourismus und Erholung, Landschaftswasserhaushalt).

2.2.2 Niedersachsen

Mit dem Raumordnungskonzept für das niedersächsische Küstenmeer (ROKK) wurde 2005 ein erster Baustein der niedersächsischen IKZM-Strategie entwickelt. Aufbauend auf dem ROKK soll das IKZM in Niedersachsen dauerhaft implementiert werden. Dazu bilden das Niedersächsische Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 7. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 223) und das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) in der Fassung vom 8. Mai 2008 (Nds. GVBl. S. 26) mit den dort formulierten Grundsätzen und Zielen für eine integrierte Entwicklung der Küsten, der Inseln und des Meeres die Basis der niedersächsischen Strategie.

Die Einrichtung einer niedersächsischen IKZM-Informationsplattform ist Teil der niedersächsischen Strategie und soll die Akteure im Küstenraum bei ihren Planungen unterstützen. Sie informiert über wesentliche Projekte, Planungen und Prozesse mit IKZM-Relevanz in der Küstenzone.

http://www.ml.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1566&article_id=5223&psmand=7link.plattform

Neben den in Aufstellung befindlichen Integrierten Bewirtschaftungsplänen für Weser und Elbe wird nunmehr auch in Abstimmung mit den Niederlanden ein Integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP) für die Ems erarbeitet, in welchem IKZM-Grundsätze zur Anwendung kommen.

Das Projekt KLIFF, Klimafolgenforschung in Niedersachsen, www.kliff-niedersachsen.de befasst sich mit Anpassungsstrategien an den Klimawandel und wird als Forschungsverbund von Wissenschaftlern aus den Disziplinen Agrar- und Forstwissenschaften, Biologie, Geographie, Ingenieurwissenschaften, Meeresforschung, Meteorologie, Raumplanung, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördert. Im **Teilvorhaben A-KÜST** werden exemplarisch in der Ems-Dollart-Region auf der Grundlage einer vorgegebenen Bandbreite von Klimaänderungsszenarien die Änderungen der Belastungen für die vorhandenen Küstenschutzbauwerke berechnet. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung, Funktionalität, technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit bewertet. Ergänzend sollen alternative Strategien zum herkömmlichen Küstenschutz untersucht werden: im ersten Schritt partieller Rückzug und Staffelung, im darauf folgenden Schritt Anpassung in den dann sturmflutoffenen Gebieten und schließlich vollständiger Rückzug aus sturmflutgefährdeten Bereichen. Bei der Untersuchung der alternativen Strategien wird auch die jeweilige Betroffenheit der Küstenbevölkerung durch partielle Gefährdungen oder gar Verluste von Wirtschaftsräumen oder zeitweilige Beschränkungen regionaler Mobilität ermittelt. Hiermit stehen für politische und administrative Entscheidungsträger die wesentlichsten Informationen für

Festlegungen zukunftssicherer Lebensgrundlagen im Küstenraum zur Verfügung. Dem IKZM-Gedanken folgend wird von Beginn an in engem Kontakt mit Betroffenen und Handelnden, Politik und Wissenschaft die Entwicklung und Umsetzungsfähigkeit von Anpassungsstrategien diskutiert.

Im Rahmen des transnationalen Europäischen Förderprogramms INTERREG IV B (siehe Ziffer 2.4) unterstützt Niedersachsen innerhalb der Kooperationsräume Nordsee und Ostsee eine Reihe von IKZM-relevanten Projekten, die auch in der o. g. niedersächsischen IKZM-Informationsplattform verortet sind und über ihre Inhalte und Arbeit informieren.

2.2.3 Schleswig-Holstein

Der Anfang Oktober 2010 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) enthält spezielle Regelungen zum Küstenmeer und zur integrierten Küstenzonenentwicklung, die für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich sind. Grundlage war u.a. der „Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005“ (www.landesplanung.schleswig-holstein.de), der Konfliktpotenziale und Handlungsansätze im Küstenmeer von Schleswig-Holstein als auch in der AWZ identifizierte.

Als besonders IKZM-relevant ist der Maritime Aktionsplan Schleswig-Holstein 2008 im Rahmen der Initiative Zukunft Meer des Landes Schleswig-Holstein zu nennen (www.zukunftmeer.schleswig-holstein.de). Er enthält die zentralen Leitlinien, anhand derer die Landesregierung Schleswig-Holstein eine innovative und integrative Meerespolitik umsetzt und vermittelt einen Einblick in die konkreten Aktionen und Maßnahmen im maritimen Bereich, für die sich die Landesregierung derzeit engagiert und auch zukünftig einsetzen wird. In den Maritimen Aktionsplan ordnet sich der Anfang 2010 begonnene Wettbewerb des Landes „Lust op dat Meer-Modellprojekte für eine vitale und zukunftsstarke Küstenzone am Bsp. der Nord- und Ostseeküste Schleswig-Holsteins“ ein (siehe Kapitel 2.4).

2.2.4 Bremen

Das Land Bremen sieht in einem regional und vor allem lokal geprägten „Bottom-up-Ansatz“ eines integrierten Küstenzonenmanagements ein geeignetes Instrument, um frühzeitig Konfliktpotenziale, Lösungsansätze und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Angesichts zunehmender Nutzungsansprüche durch die Entwicklung der Bremischen Häfen und Schifffahrt ist die Sicherstellung eines nachhaltigen Schutzes der Küsten- und Meeresumwelt für Bremen von elementarer Bedeutung. Bremen arbeitet als Stadtstaat bei IKZM-relevanten Projekten eng mit dem Nachbarland Niedersachsen zusammen. Entsprechend sind auf der niedersächsischen IKZM-Informationsplattform auch alle wesentlichen Projekte, Planungen und Prozesse mit IKZM-Relevanz dargestellt, die von Bremen und Niedersachsen gemeinsam bearbeitet werden. Ein Beispiel dafür ist der derzeit in der Umsetzung befindliche Integrierte Bewirtschaftungsplan für das Weserästuar und die Unterweser, in dem IKZM-gemäß fachübergreifend zukünftige Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

2.2.5 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt nur über einen geringen Flächenanteil am norddeutschen Küstenmeer. Gleichwohl ist Hamburg mit seinem Seehafen und seiner maritimen Wirtschaftsinfrastruktur in verschiedene Projekte zum IKZM und zu Planungen auf See eingebunden. Spezifische rechtliche IKZM-Programme oder -Pläne wurden in Hamburg nicht beschlossen. Der IKZM-Gedanke, Entwicklungspotenziale und mögliche Konflikte frühzeitig zu identifizieren und vorhandene Synergien besser zu nutzen, spiegelt sich allerdings in einer Vielzahl von Bereichen des behördlichen Handelns wieder. Als konkrete Beispiele sind hier das Tideelbekonzept der Hamburg Port Authority (HPA) (www.tideelbe.de), die Erstellung des „Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (IBP)“ in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein (www.natura2000-unterelbe.de) sowie das INTERREG IVB-Projekt TIDE mit der HPA als Lead-Partner zu nennen (www.tide-project.eu). Letzteres hat die Entwicklung eines Konzepts für eine integrierte Planung und Bewirtschaftung an den Ästuaren der Elbe, Weser, Schelde und des Humbers zum Ziel.

2.3 Maßnahmen sonstiger Institutionen mit IKZM-Bezug

Neue Kommunikations- und Informationsinstrumente (z. B. NOKIS in Kapitel 2.4, Informationsmodul „Meeres- und Küstentourismus“ der EUCC-Deutschland) ermöglichen die Berichterstattung über einzelne Projekte. Die Einrichtung verschiedener Datenbanken, u.a. durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und durch EUCC-Deutschland e.V., verbessert den Zugang der Akteure zu IKZM-relevanten Informationen. Diese Initiativen bieten eine Basis für die Weitervermittlung und den Informationstransfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Durch die Einrichtung des „Küsten-Kontors“ (siehe Kapitel 2.1) konnte in Deutschland sowohl die horizontale als auch die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden verbessert werden.

Die Trilaterale Wattenmeerkooperation (TWSC) und das Wattenmeerforum (WSF) arbeiten auf Grundlage der IKZM-Prinzipien und verdeutlichen den hohen Stellenwert von Netzwerkbildung und sektorübergreifendem Informations- und Wissensaustausch für eine nachhaltige Entwicklung der Küstenregion sowie den Schutz des Wattenmeeres. So hat das TWSC, gegründet als Kooperation der Regierungen der drei Wattenmeerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark, schon früh die grenzübergreifende Zusammenarbeit genutzt, um mit gemeinsamen Leitlinien und Zielsetzungen zum nachhaltigen Schutz des gesamten Wattenmeeres beizutragen. Dabei bildet der Wattenmeerplan ein Rahmenkonzept auf politischer Ebene zum integrierten Management des Wattenmeeres. Mit der Gründung des Wattenmeerforums (WSF) durch die TWSC in 2002 wurden die verschiedenen Stakeholder sowie die Regionen des trilateralen Küstengebietes in den Prozess des integrierten Managements einbezogen. Mittlerweile ist das WSF ein etabliertes Stakeholderforum mit einer Arbeitsebene, in der alle relevanten Sektoren sowie die administrativen und politischen Ebenen vertreten sind. Diese einzigartige Struktur und Kooperation über Ländergrenzen hinweg stellt einen wertvollen Informationsfluss und Wissensaustausch sicher, der z.B. der notwendigen Harmonisierung von Nutzungen in der Wattenmeerregion, Schutzbestimmungen und EU-Anforderungen zugute kommt.

Zwischen TWSC und WSF wurde in 2008 eine Vereinbarung geschlossen (Memorandum of Understanding), um die Zusammenarbeit zwischen politischer Ebene und regionalen Interessenvertretern zu vertiefen sowie den Wattenmeerplan als gemeinsame Grundlage zu festigen. In dieser Zusammenarbeit fungiert das WSF als Konsultationspartner für politische Entscheidungsfindungen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung der Wattenmeerregion, IKZM und marine Planungen und Aktivitäten. Die Vernetzung von Politik, Sozioökonomie und Naturschutz ist eine bedeutende und erfolgreiche Struktur, um IKZM auf überregionaler und grenzübergreifender Ebene umzusetzen und hat auf europäischer Ebene Modellcharakter.

Die Wattenmeerregion einschließlich der AWZ befindet sich in einer schnellen Entwicklung mit direkten und indirekten Auswirkungen auf das trilaterale Schutzgebiet und damit auf das Welterbe Wattenmeer. Hierbei sind insbesondere der wachsende Schiffsverkehr, Entwicklung des Tourismus, Küstenschutzmaßnahmen und der rapide Ausbau der Energieproduktion an der Küste und Offshore zu nennen. Im Zuge dieser Entwicklungen kommt einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Politik und Stakeholdern eine besondere Bedeutung zu, um die Küstenregion umweltverträglich zu entwickeln und das Welterbe auf Grundlage des Wattenmeerplans für unsere Zukunft zu schützen.

In dem Sachstandsbericht kann nicht auf alle IKZM-relevanten Initiativen und (Forschungs-) Projekte – zum Teil auch von Städten und Gemeinden getragen – eingegangen werden.

2.4 Konkrete Erfolge anhand ausgewählter Projektbeispiele

Im Berichtszeitraum setzten Bund und Länder eine Reihe von IKZM-Projekten erfolgreich um. Nachfolgend werden ausgewählte Projekte kurz dargestellt, die sich vor allem durch eine große Themenvielfalt auszeichnen. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere wichtige und interessante Projekte sind über die Internetseite <http://www.ikzm-strategie.de/ikzm-deutschland.php> abrufbar. Zur Förderung des internationalen Austauschs von guten Praxisbeispielen und geeigneten Instrumenten hat Deutschland über 30 Fallbeispiele zur Aufnahme in die Datenbank des EU-Projekts OUR-COAST gemeldet.

Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden und das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde führten von 2007 bis 2010 im Auftrag des Umweltbundesamtes das Forschungsprojekt „**IKZM: Sparsame und effiziente Flächeninanspruchnahme im deutschen Küstenraum**“ durch. Ziel des Projektes war es, unter Anwendung des IKZM-Ansatzes praxistaugliche Strategien, Instrumente und Maßnahmen für ein sparsames und effizientes Flächenmanagement im Küstenstreifen an Land zu entwickeln. Anhand von vier Fallbeispielen in verschiedenen deutschen Küstenländern wurden Möglichkeiten zur Beeinflussung der Flächeninanspruchnahme im Küstenraum aufgezeigt. Das Projekt knüpft damit an das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an, die tägliche Flächenneuanspruchnahme von derzeit rd. 94 Hektar (Mittelwert für die Jahre 2006 - 2009 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2010) auf 30 Hektar bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Der Bericht umfasst Planungsstrategien und Instrumente, die sich im Rahmen von lokalen und regionalen IKZM- Prozessen erfolgreich einsetzen lassen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz hat die Michael Otto Stiftung ein Projekt zu den **Auswirkungen des Klimawandels auf die Wattenmeerregion** durchgeführt.

Im Rahmen von Workshops mit Natur- und Küstenschutzexperten sollten alternative Szenarien mit dem Ziel gesucht werden, Schutz und Entwicklung von Natur, Landschaft und Küstenschutz zu integrieren. Die Entwicklung breit akzeptierter, strategischer Szenarien, die Handlungsalternativen zu herkömmlichen Verfahrensweisen beschreiben, erwies sich zum jetzigen Zeitpunkt als schwierig. Deshalb wurde ein „**Zukunftsbild für eine klimasichere Wattenmeerregion**“ unter Einbeziehung relevanter Küstenakteure erarbeitet.

Das Projekt „**Die deutsche Hafententwicklung an der Nord- und Ostseeküste und ihr raumordnerischer Handlungsbedarf**“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) untersuchte von Oktober 2007 bis Oktober 2009 raumordnerischen Handlungsbedarf für die Hafententwicklung und Entwicklungspotenziale des IKZM in diesem Bereich. Das Projekt basierte auf einem systemdynamischen Ansatz zur Abbildung der Wechselwirkungen in der Hafennutzung und -entwicklung sowie einer auf Fallstudien beruhenden Untersuchung der Häfen Brunsbüttel, Rostock und Hamburg. Im Projektbericht werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Das Programm **RADOST** (Regionale Anpassungsstrategie für die deutsche Ostseeküste, <http://klimzug-radost.de/>) wird im Rahmen der Fördermaßnahme KLIMZUG (Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. RADOST startete im Juli 2009 und verfolgt bis Juni 2014 die Ziele, mittels Anpassungsstrategien die negativen Auswirkungen des Klimawandels für die Ostseeregion zu minimieren, Entwicklungschancen bestmöglich zu nutzen wie auch Netzwerke und Kommunikationswege in der Region und über diese hinaus zu stärken. Dabei wird auch der Austausch mit internationalen Partnerregionen gepflegt, etwa mit Dänemark, Lettland, Finnland und Polen. Die Projektstruktur von RADOST unterscheidet die Module Netzwerk und Dialog, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Sozioökonomie, nationale, europäische und internationale Einbindung sowie Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse. Mittels übergeordneter Dialogforen und durch Einbeziehung von Fokusgebieten findet zudem eine Quervernetzung statt.

Das **NOKIS** (Nord-Ostsee-Küsten-Informationssystem; www.nokis.org/) ist ein Online-Portal, das Vertreter aus den Bereichen Küstenschutz, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Verkehrswasserbau und Forschung gemeinsam aus standardisierten Daten und Informationen zur Küstenzone erstellt haben. Das Projekt, mit einer Laufzeit von August 2005 bis Juni 2008, wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), vom Projektträger Jülich, vom Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI) und weiteren Partnern gefördert. Das NOKIS-Portal bietet Nutzern einen gemeinsamen interdisziplinären, virtuellen Metadatenbestand, in dem gezielt mit Kontextangaben recherchiert werden kann. Ziel ist dabei auch, die sektorale Sicht von Fachinformationssystemen zu überwinden.

Das Projekt **Zukunft Küste – Coastal Futures** (www.coastal-futures.de) erforschte von April 2004 bis März 2010 die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Küstennutzungen untereinander und gegenüber Schutzbelangen an der Westküste Schleswig-Holsteins. Im Mittelpunkt standen dabei die Gewinnung von Offshore-Windenergie und die Fischerei sowie deren Wechselwirkungen vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsprinzipien. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte das Projekt. Koordinierende Institution war das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht.

Auch das im Mai 2004 begonnene Projekt **IKZM-Oder** (www.ikzm-oder.de) ist inzwischen abgeschlossen. Das ebenfalls vom BMBF geförderte und vom Institut für Ostseeforschung

Warnemünde koordinierte Projekt liefert Informationen und Hinweise für ein grenzüberschreitendes Küstenzonenmanagement in der deutsch-polnischen Odermündungsregion. Der Fokus lag dabei auf der Entwicklung von Konzepten für den nachhaltigen Tourismus in der Region. Die Projektergebnisse sind in ein Küsteninformationssystem Odermündung eingeflossen.

Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt fördern einen vom Innenministerium Schleswig-Holstein ausgelobten Wettbewerb **Lust op dat Meer – Modellprojekte für eine vitale und zukunftsstarke Küstenzone am Beispiel der Nord- und Ostseeküste Schleswig-Holsteins** (www.lustopdatmeer.de). Die ausgewählten fünf Modellprojekte orientieren sich an neuen Herausforderungen wie dem Klimawandel sowie an konkreten regionalen Problemstellungen wie einem innovativen Küstenschutz (Deichverstärkung und Tourismus), der Umnutzung von Hafenumflächen, der Einrichtung einer klimafreundlichen Mobilitätsinfrastruktur oder dem Schutz der Strände vor Erosion. Ziel ist es, die Potenziale und Chancen einer integrierten Küstenzonenentwicklung zu identifizieren, das IKZM in der Praxis vor Ort unter Beteiligung der relevanten Akteure umzusetzen und die interkommunale und fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und verschiedenen Fachdisziplinen zu fördern. Die Projekte sollen Vorbildfunktion für ähnlich strukturierte Küstenregionen haben und in andere deutsche Küstenländer ausstrahlen. Die Prozesse in den Beispielregionen werden bis Mitte 2011 von einem externen Büro fachlich begleitet und kontinuierlich nach außen hin kommuniziert.

Im Rahmen des Ziels 3 der EU-Regionalpolitik fördert die Europäische Union aus Mitteln des **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B) mit dem Ziel einer integrierten, territorialen Entwicklung. Deutschland ist auch in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 an fünf Programmräumen zur transnationalen Zusammenarbeit beteiligt. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat eine Website zum EU-Förderprogramm INTERREG IV B eingerichtet (www.interreg.de). Die küstennahen Programmräume thematisieren u. a. Ziele zur Förderung eines zukunftsfähigen Umweltmanagements und zur Nutzung der Meere als gemeinsame Ressource. Hier gibt es eine Reihe von Projekten, die die IKZM-Thematik beispielhaft behandeln und voranbringen. Nachfolgend sind hier einige Projekte genannt:

- **BLAST** (Bringing Land And Sea Together) - Das Projekt beschäftigt sich mit der Unterstützung des IKZM durch die Erweiterung und Harmonisierung der Datenbasis mit Geoinformationen im Übergangsbereich zwischen Land und See.
- **CPA** (Climate Proof Areas) - Ziel des Projektes ist es, Strategien und Konzepte für die Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels in verschiedenen Regionen des südlichen Nordseeraumes zu entwickeln.
- **MARE** (Managing Adaptive Responses to changing flood risk in the North Sea Region) - Ziel des Projektes ist es, gestützt auf eine zu entwickelnde Strategic Climate Proofing Toolbox, Kriterien und Standards für einen von Hochwasser bedrohten Bereich des Stadtgebietes zu setzen und daraus konkrete Handlungsansätze des Umgangs und der Vorsorge zu erarbeiten.
- **SUSCOD** (Sustainable coastal development in practice) - Im Vordergrund des Projektes steht die Entwicklung eines web-basierten Instrumentes für Praktiker, die im Bereich der Küstenentwicklung und des Küstenschutzes arbeiten.

- **TIDE** (Tidal River Development, (www.tide-project.eu) richtet das Hauptaugenmerk auf die Ästuare der Nordseeregion, die stark von der Tide beeinflusst sind, unter dem Schutz europäischer Richtlinien stehen und als Zufahrtswege für die wichtigen Seehäfen dienen. TIDE fasst die vorhandenen Kenntnisse hinsichtlich der Funktion von Ästuaren und deren Ökosystemen zusammen und identifiziert Wissenslücken. Darauf aufbauend sollen die aktuell besten Bewirtschaftungsansätze identifiziert werden. Die Erkenntnisse sollen einer breiten Öffentlichkeit auch an anderen europäischen Ästuaren vermittelt werden. Am Verbundprojekt TIDE beteiligen sich Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Belgien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich.

2.5 Hemmnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung des IKZM

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland auf allen Ebenen bereits unterschiedliche Aktivitäten initiiert worden, die für die Verwirklichung der Ziele von IKZM von besonderer Bedeutung sind. Eine Plattform für die Anwendung wichtiger IKZM- Grundsätze bildet die in Deutschland etablierte Planungspraxis. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben und bündeln die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen und Sichtweisen der Akteure, die sich mit IKZM beschäftigt haben. Der Blick richtet sich dabei nicht nur auf die nationale Ebene (Bund, Länder und Kommunen) sondern auch auf die EU–Ebene.

Viele Küstenakteure in Deutschland sehen bei den Instrumenten der EU einen stärkeren Abstimmungsbedarf. So müssen der Ökosystem-Ansatz der EU, welcher nicht nur der IKZM-Empfehlung, sondern z.B. auch der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu Grunde liegt und gemäß EU-Fahrplan für die maritime Raumordnung zu berücksichtigen ist, und das Nachhaltigkeitsprinzip der EU in Einklang gebracht werden. Ähnliches gilt für sektoral ausgerichtete Strategien der EU, die mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und dem Ökosystemansatz korrespondieren müssen. Dabei ist eine in sich schlüssige, einheitliche „Sprachregelung“ auf EU-Ebene mit eindeutiger Definition der verwendeten Begriffe sowie verbesserter Kooperation, Koordination und Kohärenz wünschenswert, weil diese zugleich zur Klärung etwaiger Zuständigkeits- und Kompetenzfragen beiträgt. Verhindert wird dadurch auch, dass die in Deutschland zuständigen Behörden Maßnahmen und Erfolge bei der Umsetzung der IKZM-Strategie unterschiedlich interpretieren können. Durch den bereits oben erwähnten bundesressort- und länderübergreifenden Projektbeirat des „Küsten-Kontors“ konnte ein gegenseitiger, transparenter und kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Ressorts etabliert werden, der trotz der Beendigung des Projektes selbst die Basis für einen weiteren Informationsaustausch bilden kann.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die grenzüberschreitende, europäische Dimension bei der Umsetzung des IKZM hinreichend herauszustellen und Akteure und Öffentlichkeit über bestehende Kooperationen, wie z.B. INTERREG-Projekte, besser zu informieren. Aus den Erfahrungen während des Berichtszeitraumes lässt sich ebenso ableiten, dass es sich für alle Entscheidungsebenen als konstruktiv herausgestellt hat, dass sich Bund und Länder bei IKZM-relevanten Initiativen der EU und sonstigen internationalen Organisationen und Netzwerken (z. B. HELCOM, OSPAR und VASAB) engagieren.

Einige Akteure und Institutionen bitten um eine über die bisherigen IKZM-Initiativen hinausgehende Unterstützung seitens des Bundes. Eine wirksame Umsetzung und Förderung der IKZM-Grundsätze müsse als nationale Aufgabe gesehen werden. Das IKZM könne dadurch

größere Erfolge aufweisen und mehr Gewicht erlangen. Außerdem müsse der Kontakt zu den Akteuren vor Ort intensiviert werden, da IKZM in Deutschland vielfach noch zu stark „forschungslastig“ sei.

Infolge unterschiedlicher Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche beim Bund und bei den Ländern konzentrieren sich die Beteiligten noch zu sehr auf ihre spezifischen fachlichen Ziele, ohne von vornherein die Inhalte und Interessen ausreichend miteinander abzustimmen. Interaktions- und Transferleistungen zwischen formellen Strukturen und informellen Prozessen sowie untereinander, die das IKZM als Ganzes zur Geltung kommen lassen, sind dabei mit Ausnahme der Bereiche Raumordnung und Landesplanung noch nicht hinreichend ausgeprägt. Zum Teil entfalten Projekte ihre Wirkung bisher ausschließlich lokal, regional oder länderbezogen und nicht über Ländergrenzen hinweg. Effektiver wäre, die Ergebnisse auch fach-, grenz- und ebenenübergreifend auszutauschen, um gegenseitig von den jeweiligen Erfahrungen zu profitieren. Die Zusammenarbeit beim IKZM auf nationaler und internationaler Ebene bleibt daher ausbaufähig, d.h. eine kohärente nationale Ausrichtung der Teilziele und Einzelmaßnahmen in einer deutschen IKZM-Gesamtkonzeption steht noch aus. Dies wäre jedoch sinnvoll, um aus den einzelnen Erfahrungen heraus in einem iterativen Prozess geeignete Mechanismen zur Schaffung und Nutzung geeigneter Synergien für die Küsterräume zu entwickeln. Neben einem einheitlichen Rahmen ist es für die weitere Implementierung von IKZM ebenso wichtig, den Wissens-, Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen regional verankerten Projekten und Initiativen entlang der Nord- und Ostseeküste zu verbessern. Die Vernetzung an den dortigen Schnittstellen herzustellen, ist eine küstenländerübergreifende, nationale Aufgabe.

Befürchtungen, dass das IKZM in formelle Entscheidungsprozesse eingreift und somit in Konkurrenz z.B. zu dem in Deutschland etablierten formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren treten könne, haben sich nicht bewahrheitet. Das Miteinander von informellen und formellen Instrumenten ist in Deutschlandentwicklungsfähig und bedarf der weiteren Erprobung, besonders im Hinblick auf Synergien.

Die formellen Raumplanungsverfahren in Deutschland enthalten bereits vielfach IKZM-relevante Elemente. Obwohl mit diesen bereits vielfältige positive Erfahrungen vorliegen, werden sie nicht immer mit IKZM bezeichnet. Daraus folgt, dass die IKZM-Inhalte noch stärker bewusst gemacht werden müssen. Über die raumbezogene Planung hinaus sind IKZM-relevante Elemente auch in andere rechtlich verankerte Instrumente und Verfahren wie zum Beispiel Vertragsnaturschutz, Raum beanspruchende Infrastrukturplanungen, Umweltfachplanungen, ökonomische Steuerungsinstrumente, Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik usw. einzubeziehen.

Über strukturelle und organisatorische Fragestellungen hinaus können unterschiedliche fachlich-inhaltliche Auffassungen und Konfliktlösungsansätze zu einer Erschwernis der Implementierung des IKZM in Deutschland führen. So beteiligt das IKZM viele Akteure aus unterschiedlichen Fachdisziplinen mit eigenen Instrumenten und Verfahren, die sich nicht immer spannungsfrei in den Abwägungsprozess integrieren lassen

Bei den Akteuren vor Ort steht die Frage nach dem „Mehrwert“ eines IKZM immer wieder im Focus einer kritischen Betrachtung insbesondere vor dem Hintergrund der allgemein sehr angespannten Finanzsituation der Länder und Kommunen und dem damit verbundenen zunehmendem Konsolidierungsdruck. Ziel wird es deshalb weiterhin sein, die Vorteile und

Notwendigkeit des IKZM anhand von Praxisbeispielen und Modellvorhaben deutlich zu machen – auch im Sinne einer Vorbildfunktion für andere Küstenregionen.

Angesichts konkurrierender Interessen um Flächen und Ressourcen im Küstenraum sollte aufgezeigt werden, wie Nutzungsansprüche raum- und sektorübergreifend betrachtet, Entwicklungspotenziale und mögliche Konflikte frühzeitig identifiziert und vorhandene Synergien besser genutzt werden können (Vorschläge für „win-win“-Lösungen). Eine typische Herausforderung an der Küste ist z.B. die Windenergienutzung an Land und auf See inklusive der Stromabführung auszubauen und dabei gleichzeitig dem Ziel einer sparsamen und umweltschonenden Flächeninanspruchnahme gerecht zu werden.

Die im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte durchgeführten Fallbeispiele zeigen, dass die Umsetzung des IKZM-Ansatzes, speziell die Einbindung regionaler Akteure, kein Automatismus ist. Vielmehr sind IKZM-Anforderungen von Beginn an konzeptionell zu berücksichtigen, um die Projektziele zu erreichen und damit das Verständnis und die Akzeptanz bei den Akteuren für Belange des IKZM zu fördern.

Die Erfahrungen zeigen in jedem Fall, dass die Aussichten einer erfolgreichen Umsetzung des IKZM dann besonders hoch sind, wenn folgende Leitideen mit in das jeweilige Projekt einfließen, die der Projektbeirat „Küsten-Kontor“ (s.o.) auf seiner 6. Sitzung Anfang 2010 verabschiedet hat:

- Treiber für das Integrierte Küstenzonenmanagement sind engagierte Visionäre.
- Die Richtschnur für das Handeln liefern die Werte und Ziele unserer Gesellschaft, die Umsetzung des IKZM soll dabei zielgerichtet und pragmatisch erfolgen.
- Sektorübergreifendes Denken und Handeln sind Voraussetzungen für integrierte und nachhaltige Lösungen.
- Spezifische und konkrete Zielsetzungen sind für den Prozess Erfolg erforderlich.
- Die angemessene Beteiligung von Akteuren ist für den informellen Diskurs wichtig.
- Integriertes Küstenzonenmanagement ist praxisorientiert auszugestalten, wobei die wissenschaftlichen Erkenntnisse verfügbar gemacht werden müssen.
- Das Küstenzonenmanagement ist als langfristiger Prozess und andauernde Aufgabe zu begreifen.

3. Bewertung des Fortschritts

Im Zeitraum von 2006 bis 2010 sind in Deutschland, wie in Kapitel 2 dargestellt, vielfältige Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung an der Küste auf den Weg gebracht oder bereits umgesetzt worden. Festzuhalten ist, dass der IKZM-Prozess in Deutschland im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht hat, dass verschiedene Etappenziele erreicht wurden und IKZM-Grundsätze in einem bestimmten Umfang bereits Anwendung finden. Dennoch besteht auch zukünftig Handlungsbedarf, um das bisher Erreichte langfristig zu sichern, Instrumente und Verfahren zu optimieren bzw. an neue Herausforderungen anzupassen und die angestrebten Ziele der nationalen IKZM-Strategie in den verschiedenen Handlungsfeldern letztlich auch zu erreichen. Der iterative Charakter von IKZM-Prozessen verlangt darüber hinaus, in bestimmten zeitlichen Abständen Anpassungen zwischen „Ist“ und „Soll“ vorzunehmen. Dies gilt für alle Handlungsebenen.

3.1 Herausforderungen für eine nachhaltige Küstenentwicklung

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem IKZM-Prozess seit dem Jahr 2006 sehen die beteiligten Akteure in Deutschland eine Reihe zukünftiger Herausforderungen für eine nachhaltige Küstenentwicklung, denen ein Folgeprozess Rechnung zu tragen hat.

Für die weitere Prozessgestaltung des IKZM sollte es Ziel sein, die vorhandenen organisatorischen und instrumentellen Möglichkeiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verstärkt zu nutzen und dabei die Wirtschaft noch effektiver einzubinden. Die bisher erzielten Ergebnisse und Umsetzungserfolge in Deutschland sollten deutlicher nach außen kommuniziert werden. Dazu gehört auch, neben der Vermittlung von Mehrwert und Nutzen der Anwendung der IKZM-Prinzipien Fortbildungsmaßnahmen in Bezug auf IKZM zu fördern.

Die EU-Kommission sollte darauf hinwirken, dass IKZM und andere relevante meeres- und küstenbezogene Initiativen stärker miteinander vernetzt werden. Dies betrifft vor allem die Einbindung in die Integrierte Meerespolitik (IMP) der EU. Die im „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der IMP“ vorgesehene Maßnahme einer Verknüpfung der MRO (zuständig Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei DG Mare) mit dem informellen Ansatz IKZM (zuständig Generaldirektion Umwelt – DG Environment) wird als ein erster Schritt in diese Richtung angesehen und befürwortet. Ebenso wird begrüßt, dass die EU-Kommission in der von ihr eingeleiteten Folgeabschätzung Optionen zur weiteren Entwicklung der maritimen Raumordnung in Verbindung mit Optionen zum IKZM prüft (siehe Mitteilung der EU „Maritime Raumordnung in der EU-aktueller Stand und Ausblick“ vom Dezember 2010). Bei einer Verknüpfung ist zu beachten, dass der informelle und freiwillige Ansatz des IKZM erhalten bleibt. Weitere Aktivitäten der EU müssen darauf abzielen, Unklarheiten bei begrifflichen Definitionen zu bereinigen. Damit würde ein konkreter Beitrag zu einer kohärenten Umsetzung in den Mitgliedstaaten geleistet werden.

Weiterhin sei hier die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips auf EU-Ebene wie auch auf weiteren übergeordneten Ebenen betont. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Zahl der IKZM- Initiativen auf den verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen

zunimmt und die deutschen Institutionen ihr Engagement und ihre Kompetenz bei der Umsetzung derartiger Initiativen unter Beweis gestellt haben.

Besonderen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei verschiedenen IKZM-relevanten Themen und Inhalten. So ist das Augenmerk auch auf neue Herausforderungen wie den Klimawandel, seine Folgen und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen insbesondere für den Küstenschutz zu richten. Hier wird beispielsweise auf das niedersächsische Teilvorhaben „A-KÜST“ im KLIFF-Programm (siehe Kap. 2.2.2) und auf das Projekt „Tidal River Development (TIDE) für den Bereich der Tideelbe (siehe Kap. 2.4) hingewiesen. Ebenso wird die nachhaltige Nutzung der Ressourcen und Flächen an Land und auf dem Meer als Thema zunehmend wichtig. Ernst zu nehmende Probleme sind des Weiteren die aus den Flusseinzugsgebieten stammenden Nährstoff- sowie Schadstoffbelastungen der Gewässer und Sedimente, die zu einer Eutrophierung der Meere sowie zu einer Belastung der Meere und Meeressedimente mit Schadstoffen führen. Die Nährstofffrachten tragen außerdem in einigen Ästuaren in der warmen Jahreszeit maßgeblich zu Sauerstoffproblemen im Gewässer bei. Die Schadstoffgehalte in den Sedimenten stellen Probleme für die Unterhaltung der Schifffahrtswege dar. Weitere Themen sind die Erosion an den Küsten und Stränden, der Verkehr auf dem Meer und an Land sowie die Weiterentwicklung der Hafenwirtschaft (siehe dazu Forschungsprogramm KLIWAS – Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt in Deutschland www.kliwas.de)

Das Thema „Küste als Energieregion“ (Stichworte: On- und Offshore-Windenergieanlagen, internationale Seekabelverbindungen, Kohlekraftwerke, CCS-Technologie, Meeresenergie) birgt neue potenzielle Konflikte, aber auch Chancen, mit denen gemeinsam umzugehen ist.

Die angeführten Themen verdeutlichen, dass eine Zunahme konkurrierender Nutzungsansprüche an den deutschen Küsten von Nord- und Ostsee zu erwarten ist. Damit steigt gleichzeitig der Diskussions- und Koordinierungsbedarf, um nachhaltige Lösungen für den Küstenbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum zu finden. Die Einbindung regionaler Akteure und die Frage der Akzeptanz werden dabei zunehmend wichtiger. Im Übergangsbereich zwischen Land und Meer kommt in diesem Zusammenhang dem auf dem Nachhaltigkeitsprinzip basierenden IKZM als informelles Instrument ergänzend zur formellen MRO auch zukünftig eine große Bedeutung zu.

Soziale und wirtschaftliche Aspekte gelangen in Zukunft noch stärker in den Mittelpunkt (Küste als Naturraum, zugleich nachhaltiger Wirtschaftsstandort und Lebensraum für den Menschen). Auch der demografische Wandel und die damit verbundenen Folgen für die Küstenregionen sind als künftige Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die Umsetzung vieler IKZM-Maßnahmen, unter anderem die Fortführung der als Pilotprojekt aufgebauten IKZM-Kontaktstelle „Küsten-Kontor“, stellte die beteiligten Akteure hinsichtlich der Finanzierungsfrage vor besondere Herausforderungen. Die Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene sollten prüfen, ob schneller und unbürokratisch bereitgestellte Fördermittel mit höheren Fördersätzen für öffentlich-rechtliche und private Antragsteller (z.B. aus LIFE +) zu einer besseren Implementierung des IKZM-Ansatzes beitragen könnten.

3.2 Künftige Potenziale einer nachhaltigen Küstenentwicklung

Mit Blick auf das Ziel einer nachhaltigen Küstenentwicklung ergeben sich aus Sicht der deutschen Akteure vielfältige Potenziale für eine Weiterentwicklung des bisherigen IKZM-Prozesses. Zu unterscheiden sind dabei verschiedene Perspektiven: die EU-Aktivitäten, der weitere IKZM-Prozess in Deutschland und die Umsetzung einzelner Maßnahmen vor Ort.

Kooperationen zwischen den zuständigen Behörden aus den EU-Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen IKZM-Umsetzungsgraden werden als hilfreich eingestuft (z. B. in methodischer Anlehnung an die bestehenden Twinning-Projekte in EU-Beitrittskandidatenländern). Unterstützend wirken hier vor allem internationale, länderübergreifende Lösungsansätze und ein koordiniertes Vorgehen an der Nord- und Ostseeküste. Als Beispiel wird in Deutschland die Sicherung der Häfen und der Verkehrswege diskutiert, die eben nicht nur für den jeweiligen Nationalstaat von Bedeutung ist, sondern auch Wechselwirkungen zu anderen Staaten in Zentraleuropa entfaltet. Für die weitere Etablierung des IKZM „in der Fläche“ sollte sein informeller Charakter stärker herausgestellt werden, d. h. seine besondere Eignung, frühzeitig zu reagieren, um Konflikte zu vermeiden, Konflikte flexibel und unbürokratisch zu lösen und dazu moderierte oder medierte Prozesse als Methode zu nutzen.

In Deutschland sollten die Potenziale im Bereich der Kooperation zwischen den verschiedenen Entscheidungsbereichen auf Bundes- wie Länderebene genutzt werden. Mit dem seit 2008 geschaffenen bundesressort- und länderübergreifend wirkenden Projektbeirat des „Küsten-Kontors“ in Abstimmung mit anderen bereits bestehenden länderübergreifenden Initiativen und Arbeitskreisen werden Wege zu einem kontinuierlichen und dauerhaften Informations-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch beschritten. Auf diesem Weg sind jedoch flankierende Maßnahmen, z. B. im Wege der Forschungs- und Projektförderung, notwendig. Vorschläge gehen dahin, ressortübergreifende Förderprogramme „Küste“ des Bundes zu initiieren und dabei das Programm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und den Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu nutzen. Um Nutzungs- und Schutzansprüche bei Plänen und Maßnahmen an der Küste zielgerichtet aufeinander abzustimmen, ist insbesondere dem Klimawandel und möglichen Anpassungsstrategien Rechnung zu tragen. Dabei sind ein entsprechendes Problembewusstsein und Kenntnisse der Wirkungszusammenhänge ebenso gefragt wie ein funktionierendes Kommunikations- und Managementsystem. IKZM kann hierfür einen geeigneten Rahmen bereitstellen.

Grundsätzlich ist die Bildung von Netzwerken in Deutschland weiter auszubauen. Die Bereitstellung von Informationen bildet dabei eine wichtige Grundlage und ist weiterzuverfolgen. Experten und Informationsplattformen sind ausreichend vorhanden. Es gilt nun, diese Sinnstiftend miteinander zu verbinden, bestehende Datenbanken miteinander zu vernetzen und besser zugänglich zu machen und eine Vielzahl von Akteuren mit einzubeziehen, um so gemeinsame Strategien und Maßnahmen zur Küstenentwicklung zu entwickeln und durchzuführen. Neben der Raumordnung der Küstenbundesländer und des Bundes bietet der IKZM-Prozess einen geeigneten Rahmen, um problemangepasste Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit entlang der Küste zu entwickeln.

4. Ausblick für Deutschland

Die Bedeutung der Küste als Natur- und Kulturraum und zugleich als Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsstandort für den Menschen hat die EU 2002 dazu veranlasst, besonderes Augenmerk auf diesen wertvollen und einzigartigen Raum zu legen und für seine Entwicklung ein Integriertes Küstenzonenmanagement vorzuschlagen. Die Küste umfasst dabei nicht nur den Meeresbereich, sondern auch die landseitigen Küstengebiete. Die Küstenzonen auf dem Meer und an Land sind tiefgreifenden Veränderungen durch eine intensive Beanspruchung von Flächen, Ressourcen und wertvollen Ökosystemen ausgesetzt, z.B. durch

- vielfältige, teils miteinander konkurrierende Aktivitäten und Belange wie z.B. Schifffahrt, Hafenwirtschaft, Küstenschutz, Fischerei und Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Infrastruktur- oder Siedlungsentwicklung,
- neu hinzukommende Nutzungen, etwa die der regenerativen Energieerzeugung,
- zunehmende Hochwassergefahr und Küstenerosion und verstärkt auftretende extreme Sturmfluten und Meeresspiegelanstieg infolge des Klimawandels.

Die daraus resultierenden Herausforderungen und Chancen treffen auch für den deutschen Küstenraum an Nord- und Ostsee zu. Deutschland stellt sich schon lange der Verantwortung, geeignete Strategien und Maßnahmen zur Lösung der Probleme zu entwickeln. Mit Hilfe des Ansatzes eines Integrierten Küstenzonenmanagements werden die zuständigen Entscheidungsebenen im Bund, in den Küstenländern und in den Kommunen auch in Zukunft einen Beitrag zur praxisorientierten Umsetzung Küsten bezogener Ziele und einer nachhaltigen Entwicklung des Küstenraumes leisten. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Institutionen mit Küstenbezug sowie mit den Gruppierungen vor Ort ist zu pflegen und auszubauen, um die Küste als ökologisch intakten und wirtschaftlich leistungsfähigen Lebensraum zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei geht es darum, die verschiedenen Nutzungsansprüche und Schutzinteressen an der Küste miteinander in Einklang zu bringen und dabei die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Küstenumwelt besonders zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Entwicklung der Küstenzone zu ermöglichen. Das IKZM soll als informelles, flexibles und unbürokratisches Instrument zukünftig noch stärker als bisher in ein verantwortungsbewusstes Handeln einfließen.

In der frühzeitigen und interdisziplinären Vernetzung der Akteure, beispielsweise im Vorfeld von Konzepten, Programmen, Planungen und Genehmigungsverfahren, liegt die Chance des IKZM, Wertvorstellungen und Interessen untereinander auszutauschen, Entwicklungspotenziale, Synergien und Konflikte zu identifizieren und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Der vorliegende Sachstandsbericht gibt nur einen Ausschnitt der vielfältigen IKZM-Aktivitäten in Deutschland wieder. Festzuhalten bleibt, dass Deutschland das IKZM - in Ergänzung zu den bereits vorhandenen Planungs- und Zulassungsverfahren - als ein übergreifendes, unbürokratisches Instrument zwischen den Akteuren, Sektoren und Ebenen einstuft. Über Verwaltungsgrenzen hinweg wird der Küstenraum an Nord- und Ostsee in einen räumlichen Gesamtkontext gestellt. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft dem IKZM-Prozess in Deutschland Impulse geben und Lösungsansätze fördern. Die von der EU-Kommission ein-

geleitete IKZM-Initiative wird den Prozess auf nationaler Ebene zielführend weiter unterstützen.